

10 24 20 BA 19. Mai 2015

Bürgerinformation

zur 9. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 20.05.2015, 18.00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin, sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute eine Vergabeangelegenheit, das Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
AfD	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

Die SPD-Fraktion hat Vorschläge für die Nachfolge von Herrn Martin Graßhoff in bestimmten Gremien gemacht, da dieser sein Mandat zum 31.05.2015 niederlegt. Diesen Vorschlägen muss der Stadtrat zustimmen.

2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 50.000 EURO zuständig.

Der Haupt- und Personalausschuss ist zuständig für die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 10.000 EURO bis 50.000 EURO.

Darüber hinaus kann der Stadtrat jederzeit ohne Vorberatung eines Ausschusses oder anstelle eines Ausschusses entscheiden, soweit nicht ein zur abschließenden Entscheidung zuständiger Ausschuss bereits entschieden hat. Ebenso ist der Haupt- und Personalausschuss anstelle eines anderen Ausschusses zur Vorberatung oder Entscheidung zuständig, wenn dieser in einzelnen Angelegenheiten nicht rechtzeitig einberufen werden kann.

Antrag des Helmholtz-Gymnasiums Zweibrücken auf Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform ab dem Schuljahr 2016 / 2017; Zustimmung der Stadt als Schulträger

Die Schulleiterin des Helmholtz-Gymnasiums hat sich im März an die Verwaltung gewandt und darüber informiert, dass die Schule plant, die Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform zu beantragen:

Voraussetzung für die Einrichtung einer "Ganztagsschule in Angebotsform" ist, dass sich zum Schuljahr 2016/17 insgesamt mindestens 54 Schüler für die Ganztagsschule anmelden.

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem Dezernenten und dem Fachamt im Vorfeld hat das Helmholtz-Gymnasium dann den schulischen Antrag auf "Ganztagsschule in Angebotsform" zum 31.03.2015 beim Ministerium sowie der ADD Neustadt eingereicht.

In Ergänzung dazu muss nun die Stadt als Schulträger noch ihre entsprechende Zustimmung signalisieren.

In der Sitzung des Schulträgerausschusses am 19.05.2015 sollte Frau Kiehm dem Ausschuss ausführlich das geplante Konzept der Schule vorstellen.

4 Bauleitplanung;

Flächennutzungsplanteiländerung 12 Canadasiedlung - Nahversorgung

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden inkl. Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

5 Bauleitplanung;

Teiländerung 1 des Bebauungsplanes ZW 115 "Zwischen Quebecstraße und Obere Himmelsbergstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. §4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

6 Bauleitplanung;

Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung - Nahversorgung"

- Anpassung des Sanierungsrahmenplanes
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden inkl. Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB

7 Stadt am Wasser;

Bau einer Treppe am Schwarzbach

Die Stadt Zweibrücken bemüht sich, durch verschiedene Maßnahmen die Attraktivität sowie die Wohn- und Lebensqualität in Zweibrücken weiter zu verbessern.

Nachdem eine erste Maßnahme, der Umbau der Fußgängerzone, abgeschlossen ist, sind weitere Maßnahmen angedacht. Hierzu gehört es auch, dass man versucht, die Gewässer im Stadtgebiet erlebbarer zu machen.

Im Rahmen des Programmes "Stadt am Wasser" soll heute über die Errichtung einer Treppenanlage am Schwarzbach mit Aufenthaltsfunktion und Infostelen als Wassererlebnispunkt entschieden werden.

8 Antrag "Platanen auf dem Herzogplatz"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion legte folgenden Antragstext vor:

"Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die mit Platanen bepflanzten Kübel vom Herzogplatz zu entfernen und dort nicht wieder aufzustellen, so lange das Platz-Gestaltungskonzept des Architekten Prof. Gunnar Martinsson Gültigkeit hat. Begründung:

Mit der Auftragserteilung zur Gestaltung des Herzogplatzes an Prof. Martinsson hat der Bauausschuss des Zweibrücker Stadtrates am 27. März 2001 dem Konzept einer barocken Platzanlage zugestimmt. Das Konzept lehnte sich an Pläne des herzoglichen Baumeisters Christian Ludwig Hautt an. Es wurde u.a. mit dem Denkmalschutz abgestimmt, der das Areal Herzogvorstadt und Herzogplatz bereits 1984 zur Denkmalzone erklärt hatte.

Ein Durchbrechen der Martinsson'schen Vorgaben setzt eine Abstimmung über das Fortbestehen des ursprünglichen Konzepts voraus. Dies ist jedoch weder im Stadtrat, noch in einem seiner Ausschüsse geschehen.

Die Besetzung des Platzes mit mobilen Begrünungs- oder Dekorationselementen bedeutet eine Umgestaltung, wie von Oberbürgermeister Kurt Pirmann in der Presse zutreffend ausgeführt wurde. Sie bedarf einer Abstimmung mit Stadtrat und Denkmalschutz."

9 Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion legte folgenden Antragstext vor:

"Erläuterung:

Mit dem Frühlingsbeginn sind wieder mehr Menschen per Fahrrad oder zu Fuß unterwegs. Positive Umwelteffekte brauchen hier nicht genannt zu werden. Es ist aber auch der Gesundheit förderlich, zumindest kurze Wege im Alltagsverkehr unmotorisiert zurückzulegen.

Die Topographie der Zweibrücker Innenstadt stellt hierfür kein Hindernis dar - anders als eine teils umständliche, schwierige oder gar gefährliche Verkehrsführung für Radfahrer/innen und mangelnde Rücksicht auf den fußläufigen Verkehr. Fahrradwege

beginnen und enden im Straßenverlauf unvermittelt, sind zu kurz ausgelegt, zu schmal oder einfach verschwunden (z.B. in der Pirmasenser Straße oder Römerstraße). Vorgegebene Verkehrsführungen sind für Fahrradfahrer/innen bisweilen nicht nachzuvollziehen; Ampelschaltungen sind Fußgänger-unfreundlich. Eine Verbesserung der Situation erfordert neben baulichen Veränderungen einen Perspektivenwechsel: Bei der Verkehrsplanung darf der Fokus nicht allein auf den Autoverkehr gerichtet bleiben. Denn durch die Abnahme motorisierten Individualverkehrs erhöht sich nicht zuletzt die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich. Deshalb regen wir an: Antrag:

- 1. Regelmäßige Verkehrsschauen auch per Fahrrad und zu Fuß mit anschließendem Bericht im Arbeitskreis für Verkehrssicherheit. Analyse von potenziellen Gefahrenstellen.
- 2. Einrichtung einer Plattform auf der Internetseite der Stadt für Hinweise und Verbesserungsvorschläge zum Thema Fahrradfahren und Fußgängerverkehr in Zweibrücken.
 - Diskussion dieser Vorschläge im Arbeitskreis für Verkehrssicherheit bzw. im Bau- und Umweltausschuss.
- 3. Überprüfung aller Einbahnstraßen und ggf. Freigabe der Fahrradbenutzung in beiden Fahrtrichtungen (Beispiel Wackenstraße, Pirmasenser Straße oder Einbahnstraßen am Galgenberg)
- 4. Überprüfung der Ampelschaltungen für Fußgänger (Wartezeit und Dauer der Grünphase) nicht erst bei Austausch von Ampelanlagen.
- 5. Gezielte Verkehrsplanung zur Verbesserung einer sicheren Teilnahme von Fahrradfahrer/-innen und Fußgänger/-innen am Straßenverkehr sowie Berücksichtigung bei der laufenden Planung"

10 Pestizidfreie Kommune;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion legte folgenden Antragstext vor:

- "1. Die Stadt Zweibrücken verzichtet auf allen kommunalen Flächen auf Kultursowie Nicht-Kulturland auf den Einsatz von Pestiziden. Dies gilt insbesondere in der Nähe von Kinderspielplätzen, Schulen und Kindergärten.
- 2. Die Verpflichtung wird an den Umwelt- und Servicebetrieb weitergegeben.
- 3. Sinnhaftigkeit und Vorteile des Pestizid-Verzichts werden den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Weise vermittelt, um sie für die Pestizid-Problematik zu sensibilisieren und um Beschwerden wegen vermeintlich "schlecht gepflegter" Flächen zuvorzukommen.

Begründung:

Aus vielen Städten und selbst ländlichen Regionen sind Wildblumen, Schmetterlinge und Bienen verschwunden. Dieser Verlust an biologischer Vielfalt wird durch den Pestzid-Einsatz gefördert.

Pestizide verschmutzen Gewässer, Böden, Futter- und Lebensmittel. Sie können, ebenso wie Herbizide, gesundheitsgefährdend wirken (s. gegenwärtige Diskussion um Glyphosat).

Der UBZ setzt Pestizide, Herbizide und Fungizide schon heute allenfalls in Ausnahmefällen ein. Diesen lobenswerten Ansatz gilt es zu bekräftigen und öffentlich zu machen."

11 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

12

Anfragen von RatsmitgliedernUnter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner Verwaltungsrat